jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2021/11/12 Ra 2021/04/0016

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.11.2021

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §59 Abs1

Rechtssatz

Ein Abspruch allein über einen untrennbaren Teil des Verfahrensgegenstandes würde die Rechtswidrigkeit des Bescheides nach sich ziehen (vgl. etwa VwGH 18.2.2015, 2013/03/0156, Pkt. 7; 25.4.2019, Ra 2018/07/0464, Rn. 22).

Schlagworte

Trennbarkeit gesonderter Abspruch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2021040016.L01

Im RIS seit

20.12.2021

Zuletzt aktualisiert am

20.12.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at